

14. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

20. 04. 2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Andreas Balthes
Tanja Bonrath
Stefan Brand
Erdogan Caylak
Yasar Eroglu
Albert Funk
Christian Ggas
Thomas Gothe
Daniel Grütz
Dietmar Halberstadt
Stephan Häzige
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki

Michael Kuntze
Dieter Kuxdorf
Wolfgang Lenz
Bernhard Ludes
Hans Helmut Mertens
Jens Holger Pütz
Stefan Retzer
Heike Schmidt
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bernd Warwel
Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Holberg
St K Knabe
St OVR Drexler

St OVR Baumhoer
St OAR Binner
VA Kniერიem

Es fehlten

Tagesordnung

14. Sitzung des

Rates der Stadt Bergneustadt

a m 20. 04. 2016

TOP	Beschl uss- Vorl. - Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Umsetzung von Gremien und Ausschüssen	
1. 1.		Umsetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Umsetzungen im Feuerwehrausschuss und Schulausschuss	
2.	0223/ 2016	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Aufwandsentschädigungen/ Zahlung von Sitzungsgeld vom 30. 03. 2016	
3.	0229/ 2016	Frauenförderplan der Stadt Bergneustadt	
4.	0222/ 2016	Tourismusförderung Wettbewerbsförderung Projekt "alle inklusive - barrierefrei und seniorengerecht"	
5.	0228/ 2016	Stadtentwicklung und Migration - Projekt aufruf der nationalen Stadtentwicklungspolitik	
6.	0227/ 2016	Strategien zur Bürgerbeteiligung in Kommunen - Fachtagung 10. 05. 2016	
7.	0224/ 2016	Haushaltsplan 2016 und Haushaltssanierungsplan 2016 - Beitrittsbeschluss	
8.	0225/ 2016	Haushaltsplan 2016 und Haushaltssanierungsplan 2016 - Grundsatzbeschlüsse zur mittelfristigen Aufwandreduzierung	
9.	0221/ 2016	Weiterentwicklung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH hier: Satzungsänderung	
10.	0220/ 2016	Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Empfehlung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	
11.	0230/ 2016	Gewerbeflächenentwicklung	
12.		Mitteilungen	
12. 1.	0226/ 2016	Haushaltsplan 2015 hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwen-	

		dungen/ Auszahlungen	
12.2	0218/2016	Haushaltsplan hier: Ermächtigungsübertragungen 2015	2016
12.3.		Sitzungsspiegel	
12.4.		Mitteilung des Bürgermeisters betr. Einladung des Netzwerks gegen Rechts zu einem Workshop	
12.5.		Mitteilung des Bürgermeisters betr. Tag der Städteauförderung am 21.05.2016	
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
13.1.		Hinweis des Bürgermeisters über ein neues Layout des Amtsblattes "Bergneustadt im Blick"	
13.2		Anfrage des Stv. Eröglu betr. Aufstellung von Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet	

BM Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 14. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

1. **Umsetzung von Gremien und Ausschüssen**

1.1. **Umsetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Umsetzungen im Feuerwehrausschuss und Schulausschuss**

Stv. Schmid beantragt für die CDU-Fraktion eine Ausschussbesetzung für den Feuerwehrausschuss. Für das ordentliche Mitglied im Feuerwehrausschuss Marc Krause wird als ordentliches Mitglied Daniel Siebert benannt.

Weiterhin benennt Stv. Schmid für die CDU-Fraktion die zusätzliche Besetzung im Schulausschuss mit dem Sachkundigen Bürger Daniel Siebert als stellvertretendes Mitglied

Stv. Stamm beantragt für die SPD-Fraktion eine Ausschussbesetzung für den Feuerwehrausschuss: Für den Vorsitzenden Stefan Retzerau wird Stefan Hatzig als neuer Vorsitzender benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Aufwandsentschädigungen/ Zahlung von Sitzungsgeld vom 30.03.2016 0223/2016**

Stv. Wernicke beantragt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen der Rat, der Stadt Bergneustadt möge als Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23.11.1994 den § 9 Abs. 1 auf folgende Fassung ändern:

„Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines

monatlichen Pauschalbetrages und ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung (Entsch VO) für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf **sieben** Sitzungen im Jahr beschränkt.“

Die Reduzierung der abzurechnenden Fraktionssitzung auf sieben Sitzungen im Jahr sei ein Beitrag des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung

Die Fraktionen von CDU und SPD sprechen sich dagegen aus, da schon bereits ein Sparbeitrag zur Haushaltskonsolidierung durch die geänderte Abrechnung des Sitzungsgeldes erfolgt sei und die politische Arbeit der Fraktionen eine Wertschätzung weiterhin brauche.

Stv. Lenz begrüßt ausdrücklich für die FDP-Fraktion diesen Antrag und merkt an, das sich seine Fraktion in freiwilligem Verzicht auf die Sitzungsgelder übe.

Nach einer Diskussion zieht die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Anregung von BM Holberg den Antrag zurück und teilt mit, dass sie sich selbst auf sieben Fraktionssitzungen im Jahr beschränken werde.

3. **Frauenförderplan der Stadt Bergneustadt
0229/2016**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokollbuch als Anlage Nr. _____ beigefügten Frauenförderplan für die Stadt Bergneustadt gemäß §§ 5 a ff LGG NRW und nimmt den der Einladung beigefügten Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderplanes für die Jahre 2013 bis 2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Tourismusförderung
Wettbewerbserfolg Projekt "inklusive - barrierefrei und seniorengerecht "
0222/2016**

Bürgermeister Holberg erläutert, nicht nur die politischen Gremien der Stadt Bergneustadt über das Tourismusprojekt und Vorhaben des Oberbergischen Kreises informieren zu wollen, sondern Meinungsbildung für das weitere Vorgehen durch Vorabstimmung im Ausschuss für Soziales und Kultur und durch abschließende Beschlussfassung durch den Rat erzielen zu wollen.

Der Oberbergische Kreis und der Rheinisch Bergische haben eine Teilnahme am EFRE Projekt (LQ) favorisiert und bitten ihre Kommunen um die Abgabe einer Absichtserklärung

Die Kennzahlen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kosten: 2,5 Mio. €, die auf 20 % Planung und Verwaltung (Personal kosten), 50 % Infrastrukturmaßnahmen, 25 % Marketing sowie 5 % Grunderwerb entfallen. Der aufzubringende Eigenanteil beträgt 20 % d.h. insgesamt 500.000 €. Die Kosten nicht förderfähiger Aufgaben belaufen sich lt. Das Bergische gGmbH auf zusätzliche 150.000 €. Somit verbleibt ein Kostenanteil von 325.000 € je Kreis. Der Eigenanteil ist über drei Jahre zu finanzieren bzw. darzustellen.

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst nach einer kurzen Erörterung folgenden

Beschluss:

Das Projekt „alle inklusive – barrierefrei und seniorengerecht“ stellt grundsätzlich eine äußerst begrüßenswerte Möglichkeit zur inklusiven Qualität der bergischen Infrastruktur dar. Aufgrund der offenkundigen finanziellen Situation der Stadt Bergneustadt sieht sich die Stadt jedoch zurzeit außerstande, die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 % der Fördersumme, weder aus eigenen Kräften, noch über die Kreisumlage, aufzubringen.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen

5. **Stadtentwicklung und Migration- Projekt aufruf der nationalen Stadtentwicklungspolitik 0228/2016**

BM Holberg gibt dem Rat den Projekt aufruf „Stadtentwicklung und Migration“ des BMUB als Anregung zur Kenntnis. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sucht nach beispielhaften Projekten, die sich mit der Integration von Zuwandernden als Zukunftsaufgabe integrierter Stadtentwicklung befassen.

Grundbedingung für alle Bewerbungen ist, dass durch die Projekte neue Impulse für die Stadtentwicklung und das soziale Miteinander in der Stadt entstehen. Es können bis zu 50 % der Projektkosten in Form von Bundeszuwendungen gefördert werden, die maximale Höhe der Zuwendungen beträgt 100.000 € je Projekt, verteilt auf die Jahre 2017 (28 %), 2018 (44 %) und 2019 (28 %).

Einsendeschluss für die Projektvorschläge ist der 31.05.2016. Ggfs. eingehende

Projektvorschläge werden vom Bürgermeister gesammelt und anschließend eingereicht. Im Ausschuss für Soziales und Kultur am 31.05.2016 sollte dann darüber berichtet werden.

Einstimmig befürwortet der Rat der Stadt Bergneustadt den Projektanruf „Stadtentwicklung und Migration“ und die dargelegte Vorgehensweise.

6. **Strategien zur Bürgerbeteiligung in Kommunen - Fachtagung 10.05.2016** **0227/2016**

BM Holberg wirbt bei den Fraktionen des Rates dafür, an der Fachtagung „Strategien zur Bürgerbeteiligung in Kommunen – Umsetzung anhand von Best Practice Beispielen“ am 10.05.2016 in Bonn teilzunehmen.

Sein Ziel sei es, in der Zukunft Bürgerinnen und Bürger effizient und pragmatisch am Planungsprozess durch bürgerschaftliches Engagement zu beteiligen.

Die Bürgerbewegung „Wir sind Bergneustadt“, die sich im letzten Jahr zusammengeschlossen habe, ist hier ein gutes Beispiel, wie positiv sich eine Bürgerbewegung für die Belange ihrer Stadt einsetzen kann.

Stv. Bonrath begrüßt die Form der Bürgerbeteiligung und regt an, z. B. eine Bürgerideenbörse in einem bestimmten Turnus stattfinden zu lassen. Ausschussmitglieder und Verwaltung würden dann gemeinsam über mögliche Vorschläge und Anregungen zu bestimmten Themenbereichen beraten.

Auf die Frage der Kostenübernahme bei Teilnahme an der Fachtagung teilt BM Holberg mit, dass die Fraktionen diese Kosten aus ihrem eigenen Budget übernehmen müssten.

Stv. Hoene regt an, einen Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung zur Fortbildung zu entsenden. Dieser könnte anschließend im Rat über den Inhalt und mögliche Beteiligungsformen berichten. BM Holberg weist darauf hin, dass es vorrangig Aufgabe der Politik sei, diesen Prozess zu begleiten.

Stv. Schmäder widert, dass das Zeitmanagement einiger Stadtverordneten sehr eingeschränkt sei und dass man sich hierüber intern beraten werde, ob Fraktionsmitglieder teilnehmen werden.

Stv. Stamm sagt für die SPD-Fraktion die Teilnahme von Stv. Bonrath zu.

7. **Haushaltsplan 2016 und Haushaltssanierungsplan 2016 - Beitrittsbeschluss** **0224/2016**

Bürgermeister Holberg fasst noch einmal den zeitlichen Ablauf und die geführten Gespräche bis zur Ratssitzung zusammen.

Mit dem am 25. 11. 2015 beschlossenen Haushalts- und Haushaltssanierungsplan 2016 wurde das gesetzliche Ziel des Stärkungspaktgesetzes, den Haushaltsausgleich 2016 bis 2021 darzustellen, in allen Jahren nicht erreicht. Unter Hinweis auf deutlich höher zu erwartende Erstattungen des Landes zu den Flüchtlingskosten wurde die Stadt mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MK) vom 25. 02. 2016 unter anderem gebeten, die Eckdaten des Haushalts- und des Haushaltssanierungsplans neu zu berechnen und sich hierbei durch die Bezirksregierung Köln unterstützen zu lassen.

Die Neuberechnung wurde in einem Termin am 03. 03. 2016 mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt sowie am 08. 03. 2016 in der Lenkungsgruppe Stärkungspakt vorgestellt. Auf Basis des MK-Erlasses vom 11. 02. 2016 ergeben sich in der Neuberechnung für das Haushaltsjahr 2016 eine deutliche Ergebnisverbesserung und für die Jahre ab 2017 die geforderten Haushaltsausgleiche unter Beibehaltung des Grundsteuerhebesatzes von 959 %. Insofern wird auf die der Einladung bei gefügten Anlagen verwiesen.

Die vorgestellten Planänderungen wurden in der Lenkungsgruppe Stärkungspakt ebenso wie der nach dem MK-Schreiben vom 25. 02. 2016 erforderliche Grundsatzbeschluss zur Einleitung weiterer, mittelfristig wirkender Aufwandreduzierungen (Beschlussvorlage 0225/2016) einstimmig befürwortet.

Am 13. 04. 2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, den Gewerbesteueransatz nach ertragssteigernden Möglichkeiten im Hinblick auf die Defizitreduzierung im Planungsergebnis 2016 (mögliche Einnahmeverbesserungen bei der Gewerbesteuer) zu untersuchen.

Am 18. 04. 2016 wurden die neuen Planzahlen zur Ergebnisveränderung unter Berücksichtigung der Neuberechnung der Flüchtlingshilfe und der Prognose der Gewerbesteuererinnahmen in einem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden vorgestellt und besprochen. Danach erfolgte am 19. 04. 2016 ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung.

Abschließend zur Haushaltsdebatte erwähnt der Bürgermeister besonders die Bürgerbewegung „Wir sind Bergneustadt“. Sie habe beispiellos und einzigartig bewiesen, was eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Stadtgeschehen zu bewirken vermag und spricht ihr nochmals Dank und Anerkennung aus. Ebenso bedankt er sich ausdrücklich bei Herrn Dieter Rath, der durch seinen herausragenden uner müdlichen Einsatz, durch Zusammentragen von Informationsmaterial und durch sein Organisationsgeschick dazu beigetragen hat, die Bergneustädter Situation in Politik und Medien präsent zu machen.

Der Rat teilt durch Beifall die Worte des Bürgermeisters.

St K Knabe erläutert anschließend dem Rat die dem Protokoll beigefügten Anlagen

1, 3, 4, 5, 6, 7, und 8.

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat tritt den von der Verwaltung mit der Bezirksregierung Köln am 03.03.2016 und am 19.04.2016 abgestimmten Änderungen zum Haushalts- und Haushaltssanierungsplan 2016 bei.

Der Rat beschließt den geänderten Gesamtergebnisplan 2016 bis 2021 zum Haushaltssanierungsplan 2016 mit dem der Haushaltsausgleich ab 2017 bis einschließlich 2021 dargestellt wird sowie den zugehörigen Gesamtfinananzplan.

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 80 Absatz 4 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Haushaltsplan 2016 und Haushaltssanierungsplan 2016 - Grundsatzbeschlüsse zur mittelfristigen Aufwandreduzierung 0225/2016**

BM Holberg erläutert dem Rat der Stadt Bergneustadt ausführlich die zu beschließenden Grundsatzbeschlüsse, die mittelfristig zu einer Aufwandreduzierung führen sollen. Diese Grundsatzbeschlüsse wurden in Gesprächen am 05.04. und am 18.04.2016 mit den Fraktionsvorsitzenden und den Schulleitungen der Schulen Willenweber Gymnasium, Realschule und der Hauptschule vorberaten.

St.v. Schulte erklärt für die CDU-Fraktion, dass es mit der CDU keine neue Schulformdebatte geben werde und die CDU ausdrücklich das in Bergneustadt vorgehaltene dreigliedrige Schulsystem befürworte.

St.v. Stamm sieht den Beginn eines Prozesses, der sich aus den u. a. einzusparenden Schulräumen und aus der demographischen Entwicklung der Schülerzahlen ergeben werde. Ebenso werde man die abgeschlossen PPP-Verträge berücksichtigen müssen. Die sich ergebenden Einsparungen sollten mit den Eltern, Lehrern und der Verwaltung dann gemeinsam zu Lösungen führen.

St.v. Krieger lobt für das Bündnis 90/Die Grünen die Schullandschaft Bergneustadt. Am Standort gebe es hervorragend renovierte Schulgebäude, die man durch das PPP-Projekt bestens saniert habe. Rat und Verwaltung seien hier aufgefordert, für die zukünftige Standorterhaltung zu sorgen.

St v. Lenz regt an, die Schulleitungen mögen sich kritisch hinterfragen, warum so viele Schülerabwanderungen zu anderen Schulstandorten wie Reichshof und Ope stattfinden würden.

St v. Grütz spricht sich dafür aus, den Eltern ein deutliches Zeichen zu setzen, dass die Verwaltung und die Politik alles daran setze, das dreigliedrige Schulsystem in Bergneustadt zu erhalten.

Nach dieser Diskussion fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt zur Vermeidung weiterer Grundsteuererhöhungen:

- den eingeschlagenen Weg der Standardreduzierung im Bereich des Baubetriebshofs (insbesondere in den Bereichen der Sport- und Grünflächenpflege) weiter fortzusetzen,
- freie Sporthallenkapazitäten der Vermarktung zuzuführen und
- die Schulgebäudekapazitäten an die Entwicklung der Schülerzahlen anzupassen. Auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplans und der sich ergebenden laufenden Erkenntnisse erfolgt eine sukzessive Anpassung der genutzten Gebäudeflächen.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten. Die Schulleitungen sind in die Planungen zur Anpassung der Schulgebäudekapazitäten entsprechend einzubinden.

Durch diese eingeleiteten Maßnahmen ist mittelfristig eine deutliche Haushaltsentlastung zu erzielen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Weiterentwicklung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH
hier: Satzungsänderung
0221/2016**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt der Änderung der Satzung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH gemäß der dem Protokollbuch als Anlage Nr. _____ beigefügten Synopse zu
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der OAGmbH werden angewiesen, in den jeweiligen Gremien entsprechend zu votieren
3. Soweit die Aufsichtsbehörde formelle Änderungen oder Ergänzungen der Satzung für notwendig erachtet, wird diesen beigetreten

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen

10. **Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen
hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3
Abs. 1,
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Empfehlung für die öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Trägern
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
0220/2016**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel des Gesetzes vom 11. 06. 2013 (BGBl. I S. 1548) zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts geändert worden ist, in der jeweils neuesten gültigen Fassung einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden (lfd. Nr. 1 – 3).

St. VR. Baumhoer erläutert den Ratsmitgliedern die Vorlage. Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschlüsse:

zum Schreiben des NABU-Ortsgruppe Bergneustadt vom 13. 06. 2014

Der NABU ist aus Gründen der demografischen Entwicklung, des Bevölkerungsrückgangs und der vielen leerstehenden Einfamilienhäuser grundsätzlich gegen die

Ausweitung weiterer Baugebiete in Bergneustadt.

Diese Auffassung wird auch im Kontext der Bundes- und Landesziele zum Flächenverbrauch (in NRW max. 5 ha/Tag) gesehen.

Der Appell des Landschaftsbeirates vom 22.10.2012 ist beigefügt.

Beschluss:

Es handelt sich bei dem Plangebiet um eine Wohnbaufläche, die seit dem 21.01.1982 rechts wirksam im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

Insofern ist der Bereich und die hier anstehende Bebauungsplanung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Zum angesprochenen 5-ha-Ziel bei der Flächeninanspruchnahme, das so im ersten Entwurf des Landesentwicklungsplans vom 25.06.2013 enthalten war, ist festzustellen, dass die Landesregierung in ihren Sitzungen am 28.04.2015, am 23.06.2015 und am 22.09.2015 diesen Entwurf des Landesentwicklungsplans nach Auswertung der im Beteiligungsverfahren abgegebenen 1.400 Stellungnahmen beraten und daraufhin beschlossen hat, ihn in wesentlichen Teilen zu ändern und daher ein zweites Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Eine Änderung ist es, das Ziel 6.1-11 – Flächensparende Siedlungsentwicklung nunmehr auf einen Grundsatz der Raumordnung abzustufen. Auch wenn nicht klar ist, wie die inhaltlichen Vorgaben des Grundsatzes umsetzbar sind, weil die Aussage in den Erläuterungen, dass dies über die Auswertung des Monitorings erfolgen soll nicht ausreicht (um zu bestimmen, in welchem Umfang wo welche Flächen zukünftig entwickelt werden können bzw. wo nicht und wie diese Mengenvorgabe bzw. -verteilung im Verhältnis zum Ziel der bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung steht), so stellt die Umstellung auf einen Grundsatz doch eine Verbesserung für die Kommunen dar, Wohnbauflächen bedarfsgerecht zu entwickeln.

In diesem Fall handelt es sich zudem nicht um eine Neuausweisung, sondern um die inhaltliche Ausgestaltung und Konkretisierung einer (auch landesplanerisch) bestehenden Wohnbaufläche.

Die Bedenken werden angesichts der beschlossenen Abstufung des Ziels im Landesentwicklungsplan zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

zum Schreiben des Aggerverbandes vom 23.06.2014

Der Aggerverband (AV) weist darauf hin, dass die Bebauungsplanfläche in der derzeit gültigen Kanalnetzplanung der Kläranlage Schönenthal nicht komplett enthalten ist. Wenn das Plangebiet im Trennsystem angeschlossen wird und in den neuen Netzplan eingearbeitet wird, bestehen keine Bedenken.

Aus der Sicht des AV sollte der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer Vorrang eingeräumt werden. Geplante Einleitungen in Gewässer sind auf das Merkblatt BWK-MB abzustimmen.

Beschluss:

Es ist richtig, dass der östliche Teilbereich des Plangebietes noch nicht in der Ka-

nal netzplanung enthalten ist. Betroffen sind je nach Teilung des Grundstücks ca. 4 (??) Baugrundstücke. Im zurzeit gültigen Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) ist das Plangebiet enthalten. Dieses ist aus dem Jahre 2011 und bis 2016 gültig. Die letzte Aktualisierung der Kanalnetzplanung ist aus den Jahren 2005/2006. In der anstehenden Überarbeitung (der Zeitpunkt ist zurzeit noch offen) wird dieser Teilbereich dann mit aufgenommen. Das Plangebiet wird im Trennsystemangeschlossen, die vorliegende Planung sieht dies vor.

Zur Niederschlagswasserbeseitigung ist zu sagen, dass im Stadtgebiet dort Anschluss- und Benutzungszwang besteht, wo ein Regenwasserkanal liegt und der Anschluss an diesen möglich ist. Möglicherweise sich ergebende Einleitungen in ein Gewässer werden auf das Merkblatt BWK- Mß abgestimmt und mit dem AV ggf. besprochen.

Grundsätzlich bedeutet dies, wenn ein Anschluss an einen Kanal wegen fehlender Kanalnetzplanung oder noch nicht vorhandene m Kanal nicht möglich ist, dass es an dem Merkmal der gesicherten Erschließung fehlt und eine Baugenehmigung solange nicht erteilt werden kann, bis die Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Die Hinweise und Anregungen werden in diesem Sinne berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

zum Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 26.06.2014

Der Oberbergische Kreis gibt in seinem Schreiben folgende Stellungnahmen ab:

1. aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die abwassertechnische Erschließung bezüglich Schmutz- und Regenwasser entsprechend der Regeln der die städtische Kanalisation zu erfolgen hat.
2. aus landschaftspflegerischer Sicht werden dann keine Bedenken erhoben, wenn die der Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen, innerhalb und des Plangebietes, auf verbindlicher/vertraglicher Basis – zeitnah – gesichert und werden.
3. aus bodenschutzrechtlicher Sicht sollten folgende Hinweise beachtet werden:
 - aufgrund der Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte wird davon ausgegangen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberbbschritten werden. Eine Gefahrensituation liegt jedoch nicht vor. Der im Plangebiet von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden soll (jeweiligen) Grundstücken verbleiben, um die Flächen, auf den die Vorsorgewerte nicht überschritten werden, zu schützen.

Beschluss:

zu 1.:

Der Anschluss der geplanten und erforderlichen Kanalleitungen für Schmutz- und Regenwasser wird nach den Regeln der Technik erfolgen.

Insoweit die erforderlichen Leitungen noch nicht verlegt sind, ist dies für eine gesicherte Erschließung noch zu vollziehen.

Das Gleiche gilt für die Einleitung der Schmutz- und Regenwassermengen in das Kanalssystem. Hier ist der Nachweis zu erbringen, ob und wo die Abwassermengen

handene Kanalsysteme eingeleitet werden können.
Der Anregung wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

zu 2.:

Mit dem Eingriffsverursacher wird zeitnah mit der Planrealisierung ein Vertrag geschlossen, der die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen (innerhalb und außerhalb des Bebauungsplangebietes) sichert. Der Anregung wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

zu 3.:

Die Anmerkungen zur evtl. vorliegenden Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach der BBodSchV werden als Hinweis mit in die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Der Belang wird somit berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zu 1. und der sich evtl. daraus ergebenden Anpassungen/ Änderungen für die zeichnerischen Darstellungen des Bebauungsplanentwurfes und der Textteile (Begründung – Teil 1 – zum Bebauungsplan gem § 9 Abs. 8 BauGB mit den textl. Festsetzungen und dem Umweltbericht – Teil B – gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschließt der Rat für den Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats gem § 3 Abs. 2 BauGB
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

11. **Gewerbeflächenentwicklung
0230/2016**

BM Holberg erläutert den Mitgliedern des Rates die aus seiner Sicht bestehende

Notwendigkeit, sich dem Thema Gewerbeflächenentwicklung zügig zuzuwenden.

Die vorhandene Ressource entwickelter Gewerbeflächen in der Stadt Bergneustadt habe sich aufgrund der Veräußerung größter Teile des Gewerbegebiets „Lingsten“ auf dort aktuell etwa 5.000 m² reduziert.

Die Bestandsimmobilie Gewerbegebiet Bergneustadt-Sohl mit 13.656 m² und einer unbebauten Fläche von 8.810 m² spiele immer noch eine wichtige Rolle, nicht zuletzt wegen der ungeklärten Verkehrsanbindung und der Eigentumsverhältnisse, eine deutlich untergeordnete Rolle.

Freiwerdende Industriearale, wie der innerstädtische Standort der Bühler-Bändler GmbH an der Kölner Straße, gelten als Bestandsimmobilie mit vorhandenem Gebäudebestand als eher schwer zu vermarkten und befänden sich im Übrigen im Fremdeigentum.

Im Kontext mit den zuletzt intensiv geführten Diskussionen um die Haushalte der Stadt Bergneustadt stelle sich auch die Frage, inwiefern neben deutlichen Einsparungen auch Einnahmeverbesserungen zu deren langfristiger Konsolidierung generiert werden könnten. Der Bürgermeister greift diesen Gedanken auf und möchte die Qualifizierung weiterer Industrie- und Gewerbegebiete ins Zentrum der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Bergneustadt der nächsten Jahre stellen und unmittelbar z. B. die bauleitplanerischen Voraussetzungen hierfür in die Wege leiten.

Hierbei spielen die Vorgaben der Landesentwicklungsplanung, der Regionalplanung und nicht zuletzt eine geeignete Form der wirtschaftlichen Durchführung solcher Maßnahmen eine zentrale Rolle.

Die Landesentwicklungsplanung (LEP) regelt u. a. die flächensparende Siedungsentwicklung sowie die Entwicklung der Gewerbe- und Industriegebiete im Land NRW einschließlich der Möglichkeiten des Flächentausches im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

Parallel zur Entwicklung des LEP NRW erfolgt eine Neufassung des Regionalplans auf der Ebene des Regierungsbezirks Köln, innerhalb dessen eine regionale Abstimmung über die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung erfolgen muss (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 0171/2015 – Rat vom 25. 11. 2015).

Das Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises weist für das Gebiet der Stadt Bergneustadt industrielle bzw. gewerbemäßige Reservflächen in einer Größenordnung von ca. 25 ha aus. Hierbei handelt es sich um ca. 6,2 ha Industrie- und Gewerbefläche „Am Dreierort“, wovon sich ca. die Hälfte im städtischen Eigentum befindet, sowie um ca. 18 ha Potenzialfläche „Am Schlöten II“, die sich bis auf 2,2 ha komplett im Fremdeigentum befindet.

Um die Realisierung der Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung auch unter den restriktiven Haushaltsgesichtspunkten einer Stärkungspaktkommune 1 zu ermöglichen, sollen die verschiedenen Formen privat wirtschaftlich-finanziellen Engagements in Erwägung gezogen werden. Die bereits erfolgreich in der Stadt Langfeld praktizierten Modelle der Unternehmer-, Eigentümer- oder Investorenbeteiligung könnten hierfür als Beispiel dienen.

Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und UWG begrüßen es ausdrücklich, die im

Landesentwicklungsplan, dem Regionalplan und im eigenen Flächennutzungsplan sowie in den Bebauungsplänen dargestellten Gewerbe-, Industrie- und Potenzialflächen zu entwickeln bzw. der Entwicklung zuzuführen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich dagegen aus. Sie sehe zwar die Notwendigkeit, langfristige Steuereinnahmen zu generieren, aufgrund der vorhandenen Industriebrachen sollte jedoch versucht werden, diese schnellstmöglich und erstrangig zu vermarkten. Ebenso solle nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, Einsparungen für den Haushalt zu generieren.

Abschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die im Landesentwicklungsplan, dem Regionalplan und im eigenen Flächennutzungsplan sowie in den Bebauungsplänen dargestellten Gewerbe-, Industrie- und Potenzialflächen zu entwickeln bzw. der Entwicklung zuzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Aufstellung z. B. von Baulandplänen einzuleiten und durch Gespräche und Verhandlungen nach Beteiligungsförmen zu suchen, die privatwirtschaftliches Engagement unter Einbeziehung von Investoren und Eigentümern ermöglicht.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

12. **Mitteilungen**

12.1. **Haushaltsplan** **2015**
hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen
0226/2016

St. K. Knabe beantwortet die Verständnisfragen von St. v. Schmid aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 13.04.2016 bezgl. des Ausgabenansatzes von Ingenieur-

Leistungen für die Errichtung eines Pultdaches auf dem Kindergarten Löhstraße und zum IHK Hackenberg

Anschließend nimmt der Rat der Stadt Bergneustadt gem § 83 Abs. 2 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen, die nicht erheblich sind, für den Zeitraum 01. 07. bis 31. 12. 2015, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind, zur Kenntnis.

12. 2. **Haushaltsplan** **2016**
hier: Ermächtigungsübertragungen 2015
0218/2016

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2016. Auf das Haushaltsjahr 2015 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet oder zur Fortsetzung von im Jahr 2015 begonnenen Maßnahmen erforderlich.

Der Rat der Stadt Bergneustadt nimmt die dem Protokoll als Anlage beigefügten Ermächtigungsübertragungen 2015 zur Kenntnis.

12. 3. **Sitzungsspiegel**

BM Holberg gibt den Mitgliedern des Rates den neuen Sitzungsspiegel mit Stand vom 06. 04. 2016 zur Kenntnis.

12. 4. **Mitteilung des Bürgermeisters betr. Einladung des Netzwerks gegen Rechts zu einem Workshop**

BM Holberg unterrichtet die Mitglieder des Rates über eine Fortbildung „Was re-

dest du?“ – Reflexion über diskriminierenden Sprachgebrauch am 04.06.2016, welche von der Koordinierungsstelle des Netzwerkes gegen Rechts im Oberbergischen Kreis angeboten wird

Die Einladung wird mit dem Protokoll des Rates allen Stadtverordneten zugesandt.

12.5. **Mitteilung des Bürgermeisters betr. Tag der Städtebauförderung am 21.05.2016**

BM Holberg lädt alle Stadtverordneten dazu ein, am Tag der Städtebauförderung am 21.05.2016, ab 10.00 Uhr, auf dem Hackenberg teilzunehmen.

13. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

13.1. **Hinweis des Bürgermeisters über ein neues Layout des Amtsblattes "Bergneustadt im Blick"**

BM Holberg teilt den Stadtverordneten mit, dass das Mitteilungsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ ein neues Layout erhalten habe und nunmehr komplett in Farbe gedruckt werde. Durch die neue Gestaltung habe das Amtsblatt eine deutliche Aufwertung erfahren. Durch Verhandlungsgeschick des Fachbereichsleiters 1 seien keine Mehrkosten bei der Drucklegung entstanden.

13.2. **Anfrage des Stv. Eroglu betr. Aufstellung von Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet**

Stv. Eroglu fragt an, wie viele Mobilfunkanlagen an Schulen und insgesamt im Stadtgebiet aufgestellt sind. Ihm wird eine Beantwortung durch den zuständigen Fachbereich 4 zugesagt.

unterz a m

Bür ger mei st er

Schri ftführ er/i n
